

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum

Sachsen = Weimar = Eisenach.

Nummer 2.

Weimar.

10. Februar 1882.

Inhalt: Ministerial-Bekanntmachung, die Verleihung der Rechte einer milden Stiftung an die Rückoldt-Emilien-Stiftung zu Weimar betreffend S. 5. — Ministerial-Bekanntmachungen, Wechsel in den Hauptagenturen der gegenseitigen Lebens-, Invaliditäts- und Unfall-Versicherungs-Gesellschaft Prometheus zu Berlin und der königlichen Unfall-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Köln betreffend S. 5 und 7. — Ministerial-Bekanntmachung, die Durchschnittspreise betreffend, nach welchen in der Zeit vom 1. April 1882 bis 1. April 1883 im Falle einer Mobilmachung die Vergütung etwaiger Landlieferungen für die Kriegsmagazine zu erfolgen hat S. 6. — Ministerial-Bekanntmachung, die Konzessionierung der Allgemeinen Versicherung, zu Triest, auch für Hagel- und Transport-Versicherung betreffend S. 6. — Ministerial-Bekanntmachung, die Konzessionierung der Transport- und Unfall-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft „Zürich“ zu Zürich, zum Geschäftsbetrieb im Großherzogthum betreffend S. 7. — Ministerial-Bekanntmachung, die Katasterführung von Bippachedelhäufen betreffend S. 7. — Ministerial-Bekanntmachung, die diesjährige Aufnahme der Viehbestände betreffend S. 8. — Reichs-Gesetzblatt S. 8.

Ministerial-Bekanntmachungen.

[6] I. Die von dem verstorbenen Rentier Karl Heinrich Rückoldt hier unter dem Namen „Rückoldt-Emilien-Stiftung“ testamentarisch errichtete, von der Gemeindebehörde hier zu verwaltende Stiftung zu mildthätigen und gemeinnützigen Zwecken hat unter Anerkennung als milde Stiftung die höchste Genehmigung erhalten.

Weimar, am 4. Januar 1882.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Aeußern und Innern.

Für den Departements-Chef:

Dr. Schomburg.

[7] II. Daß von der Direktion der gegenseitigen Lebens-, Invaliditäts- und Unfall-Versicherungs-Gesellschaft „Prometheus“ zu Berlin an Stelle des

1882

2

Kentners H. Ulrich, bisherigen Hauptagenten derselben, der Hofbuchhändler F. B. Dittmar zu Weimar zum Hauptagenten für das Großherzogthum ernannt worden ist, wird unter Bezugnahme auf die Ministerial-Bekanntmachung vom 17. Juni 1881 (Regierungs-Blatt Seite 86) hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weimar, am 10. Januar 1882.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Aeußern und Innern.

Für den Departements-Chef:

Dr. Schomburg.

[8] III. In Gemäßheit des § 19 des Reichsgesetzes vom 13. Juni 1873 über die Kriegisleistungen (Reichs-Gesetzblatt S. 129) werden die Durchschnittspreise, nach welchen in der Zeit vom 1. April 1882 bis zum 1. April 1883 im Falle einer Mobilmachung die Vergütung etwaiger Landleieferungen für die Kriegsmagazine zu erfolgen hat, nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Haupt-Markort.	Zugehörige Lieferungsverbände.	Festgestellte Vergütungssätze für 100 Kilogramm.													
		Weizen.		Weizen-mehl.		Roggen.		Roggen-mehl.		Hafer.		Gerst.		Stroh.	
		M.	δ.	M.	δ.	M.	δ.	M.	δ.	M.	δ.	M.	δ.	M.	δ.
Weimar	I. u. II. Bern.-Bez.	21	87	25	84	18	93	24	16	15	67	6	97	4	51
Eisenach	III. u. IV. "	22	54	26	59	19	15	24	42	15	59	6	85	4	89
Neustadt a. O.	V. "	22	66	26	94	19	26	24	62	15	74	6	51	5	27

Weimar, am 20. Januar 1882.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Aeußern und Innern.

Für den Departements-Chef:

Dr. Schomburg.

[9] IV. Der Allgemeinen Affekuranz zu Triest ist die Erlaubniß zum Geschäftsbetrieb auch für Hagel- und Transport-Versicherung im Großherzogthum auf desfalliges Ansuchen widerrufen worden.